



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Nur per E-Mail
[l.noack.tzetm2k2hw@fragdenstaat.de]

Herrn
Leo Noack
Birkenstraße 31
10551 Berlin

Heike Klein
Referat 116 – Innerer Dienst

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 -3632

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL h.klein@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 116-05111/0184

DATUM 24.05.2018

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Schreiben vom 03.05.2018

Sehr geehrter Herr Noack,

mit Ihrem Schreiben vom 03.05.2018 beantragen Sie Auskunft über die Ausgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für Druckerpapier und Toner im Jahr 2017.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Es besteht Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Forsten für das Jahr 2017 betragen für

- Toner 59.296,17 € und
- Papier 51.388,80 €.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 2 Satz 2, Teil A Nr .1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Heike Klein